

Amtsblatt



Landkreis Straubing-Bogen

- Heimat des Bayerischen Rautenwappens -

Sprechzeiten: Mo. bis Fr. 7.45 bis 12.00 Uhr, Mo. und Di. 13.00 bis 16.00 Uhr, Do. bis 17.00 Uhr

KFZ-Zulassung und Führerscheinstelle: Mittwoch nachmittags geschlossen, übrige Zeit nach Vereinbarung (bitte nutzen Sie auch diese Möglichkeit), **Schalterschluss** in der **Zulassungsstelle** jeweils ½ Stunde vor Ende der Sprechzeiten:

Sie erreichen uns mit dem **Stadtverkehr SR, Linie 3**, mit der **Bahn, Haltestelle Straubing-Ost**

Nr. 1

12. Januar 2016

45. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis:

		Seite:
1.	Nachruf Schwester M. Roswindis	1
2.	Nachruf Herrn Josef Lex	1
3.	Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Wasserzweckverbandes Mallersdorf für das Wirtschaftsjahr 2016	2/3
4.	Beteiligungsbericht 2014	3
5.	Kraftloserklärung	4

Das Amtsblatt erscheint als Nachrichtenblatt des Landkreises und aller anderen Behörden zweimal monatlich bzw. nach Bedarf.

Herausgabe, Druck und Vertrieb: Landratsamt Straubing-Bogen, Leutnerstr. 15, 94315 Straubing

Tel.: 09421/973-0 Fax: 09421/973-230

Internet: www.landkreis-straubing-bogen.de

E-Mail: landratsamt@straubing-bogen.de

Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der betreffenden Bekanntmachungen

Nachruf

Der **Landkreis Straubing-Bogen**

und das **Kreiskinderhaus Straubing** trauert um



Schwester M. Roswindis **Theresia Moser** **Ehem. Erzieherin am Kreiskinderhaus Straubing**

Schwester M. Roswindis wirkte von 1953 bis 1995 am Kreiskinderhaus Straubing als Erzieherin. In den über 40 Jahren ihrer segensreichen und aufopferungsvollen Tätigkeit betreute und erzog sie an die 150 Kinder und ersetzte ihnen die Eltern, so gut es ihr nur möglich war. Sr. M. Roswindis widmete sich ihrem Erziehungsauftrag, der sie Tag und Nacht rund um die Uhr forderte, mit dem Einsatz ihrer ganzen Kraft und Persönlichkeit. Wir sind Sr. M. Roswindis, die sich ihr Leben lang so uneigennützig und unermüdlich zum Wohl des Kreiskinderhauses und der dort aufgenommenen Kinder eingesetzt hat, zu großem Dank verpflichtet und werden ihr ein ehrendes Andenken bewahren.

Josef Laumer
Landrat

Alexander Penzkofer
Personalratsvorsitzender

Nachruf

Der **Landkreis Straubing-Bogen**

und **die Beschäftigten des Landratsamtes** trauern um



Herrn Josef Lex ehemaliger Leiter des Amtes für Jugend und Familie

Herr Josef Lex trat am 1.4.1955 in die Dienste des damaligen Landkreises Bogen und wechselte 1972 im Zuge der Gebietsreform zum Landratsamt Straubing-Bogen. Seit 1970 bis zu seinem Renteneintritt im Jahr 1999 war er Leiter des Kreisjugendamtes. Mit außergewöhnlichem Engagement und hoher Schaffenskraft setzte er sich für das Wohlergehen von Kindern, Jugendlichen und Familien ein. Aufgrund seiner fachlichen und sozialen Kompetenz, Zuverlässigkeit und Loyalität sowie seines großen Erfahrungsschatzes war er im Kollegenkreis, bei Vorgesetzten und Bürgern gleichermaßen anerkannt und beliebt. Wir werden ihn als klugen, überlegt handelnden, gemeinwohlorientierten Jugendamtsleiter in Erinnerung behalten

Josef Lex hat sich um den Landkreis sehr verdient gemacht. Dafür sind wir ihm zu großem Dank verpflichtet.

Wir werden ihn nicht vergessen und immer in guter Erinnerung behalten.

Josef Laumer
Landrat

Alexander Penzkofer
Personalratsvorsitzender

Bekanntmachung der Haushaltssatzung
des Wasserzweckverbandes Mallersdorf
für das Wirtschaftsjahr 2016 (vom 01.01.2016 – 31.12.2016)

I.

Aufgrund der §§ 21 – 24 der Verbandssatzung sowie Art. 40, 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (Komm ZG) i. V. mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Verbandsversammlung folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt ab im Erfolgsplan	
in den Erträgen mit	3.517.772,00 €
in den Aufwendungen mit	3.317.500,00 €
Der Vermögensplan beinhaltet	
die Anlagenzugänge von	2.010.000,00 €
die Finanzierung über empfangene Ertragszuschüsse von	550.000,00 €
die Eigenfinanzierung von	1.460.000,00 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen sind im Wirtschaftsjahr 2016 nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden im Wirtschaftsjahr 2016 nicht festgesetzt.

§ 4

1. Eine Betriebskostenumlage wird im Wirtschaftsjahr 2016 nicht erhoben.
2. Eine Investitionsumlage wird im Wirtschaftsjahr 2016 nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 750.000 Euro im Wirtschaftsjahr 2016 festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 8

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2016 in Kraft.

84066 Mallersdorf-Pfaffenberg, 18.12.2015

Wellenhofer
Verbandsvorsitzender

II.

Die vorstehende Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile (s. a. Art. 65 GO).

III.

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2016 liegt gemäß Art. 40 Komm ZG i. V. mit Art. 65 Abs. 3 GO eine Woche ab Bekanntmachung bei der Geschäftsstelle des Wasserzweckverbandes Mallersdorf in 84066 Mallersdorf-Pfaffenberg, Ettersdorf 3, während der üblichen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf. Im Übrigen ist die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan für die Dauer ihrer Gültigkeit bei der Verwaltung des Wasserzweckverbandes zur Einsicht bereit (Art. 40 Komm ZG, § 4 BekV).

Mallersdorf, 18.12.2015

Wellenhofer
Verbandsvorsitzender

Beteiligungsbericht 2014

Der Bericht über die Beteiligungen des Landkreises an Unternehmen in der Rechtsform des Privatrechts (Beteiligungsbericht 2014) wurde dem Kreistag in seiner Sitzung am 14.12.2015 vorgelegt.

Der Landkreis weist gem. Art. 82 Abs. 3 Satz 5 der Landkreisordnung darauf hin, dass der Beteiligungsbericht für das Jahr 2014 im Landratsamt Straubing-Bogen, Leutnerstr. 15, 94315 Straubing, Zimmer 119, für jedermann zur Einsicht aufliegt.

Straubing, 05.01.2016
Landratsamt Straubing-Bogen
- Finanzverwaltung -
gez.

Raml

Kraftloserklärung
einer verloren gegangenen
Sparurkunde

Die Sparurkunde

Sparkassenbuch Konto Nr. 3418285104

wird durch den Vorstand der Sparkasse Landshut für kraftlos erklärt, nachdem auf das am 28.09.2015 erlassene Aufgebot innerhalb einer Frist von drei Monaten Rechte Dritter nicht geltend gemacht wurden.

Das Aufgebot wurde fristgerecht durch Aushang in der Kundenhalle der Sparkasse Landshut und durch Veröffentlichung in den zuständigen Amtsblättern gemäß § 12 der Satzung der Sparkasse Landshut bekannt gemacht.

Landshut, den 04.01.2016

Sparkasse Landshut

Bruckner Wirkert